

03.06.11**Empfehlungen
der Ausschüsse**Vk - AS - In - R - Uzu **Punkt** der 884. Sitzung des Bundesrates am 17. Juni 2011

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seesicherheits-
Untersuchungs-Gesetzes**

A.

Der federführende Verkehrsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:1. Zu Artikel 1 Nummer 22 (§ 24 Absatz 8 SUG)In Artikel 1 Nummer 22 ist in § 24 Absatz 8 die Angabe "§ 35 Absatz 4" durch
die Angabe "§ 35 Absatz 5" zu ersetzen.Begründung:

Die Fassung des Entwurfs enthält offensichtlich ein redaktionelles Versehen.

§ 14 des Flugunfall-Untersuchungs-Gesetzes - FIUUG - (in Verbindung mit
§ 15 Absatz 1 des Seeunfall-Untersuchungs-Gesetzes), dem § 24 des Gesetz-
entwurfs im Wesentlichen entspricht, verweist in seinem Absatz 9 auf die
entsprechende Geltung des § 26 Absatz 4 FIUUG. Der Regelungsinhalt des
§ 26 Absatz 4 FIUUG wurde aber in § 35 Absatz 5 des Gesetzentwurfs über-
nommen (und nicht in dessen Absatz 4). Der Verweis ist daher entsprechend
anzupassen.

B.

2. Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.